

## **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

### **über die SITZUNG des GEMEINDERATES**

am Donnerstag, 04. Dezember 2008  
Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 21.45 Uhr

in Marbach/Donau, Sitzungssaal  
Die Einladung erfolgte am 26.11.2008  
durch Kurrende.

#### ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Anton Gruber

Vizebürgermeister Renate Hebenstreit

gf.GR. Karl Weinauer  
gf.GR. Peter Grafeneder

gf.GR. Johannes Kamleithner  
gf.GR. Ing. Josef Kremser

GR. Wolfgang Schweiger MSc  
GR. Charlotte Zimmerl  
GR. Rudolf Bernreiter  
GR. Harald Medl  
GR. Josef Öfferl  
GR. Johann Sandler

GR. Leopold Bierbaumer  
GR. Johann Stadler  
GR. Karl Zimmerl  
GR. Alois Elletzhofner  
GR. Manfred Mitmasser  
GR. Barbara Braun

#### ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. GR. Sabine Gotsmi  
3.

2.  
4.

#### AUSSERDEM ANWESEND WAREN:

Frau Dr. Elisabeth Hössl

VORSITZENDER: Bürgermeister Anton Gruber

Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

# TAGESORDNUNG

Pkt. 1: Verlesung des Protokolls der Sitzung vom 10.10.2008 sowie Genehmigung desselben.

Pkt. 2 bis 11 laut Einladungskurrende.

## VERLAUF DER SITZUNG

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die heutige Sitzung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, nachstehend angeführten Punkt noch zusätzlich in die heutige Tagesordnung aufzunehmen und nach Pkt. 6 zu behandeln:

### **Pkt.12: Errichtung Geschieberückhaltmaßnahmen im Bereich Steinbach**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass dieser Punkt in die Tagesordnung aufgenommen und nach Punkt 6 der heutigen Tagesordnung abgehandelt wird.

Pkt. 1: Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 10.10.2008 keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Pkt. 2: Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den Abwasserplan für das Gemeindegebiet von Marbach an der Donau zur Kenntnis und erläutert diesen eingehend. Die Maßnahmen die im Abwasserplan angeführt sind, müssen bis zum Jahr 2015 durchgeführt werden, damit sie durch das Amt der NÖ. Landesregierung förderfähig sind. Die Kosten für den Abwasserplan betragen laut Auskunft der Fa. Schwarz & Partner ca. Euro 8.000,-- (exkl. MWSt.)

**Antrag des Bürgermeisters:** der Gemeinderat möge den Abwasserplan für Marbach an der Donau genehmigen und die Kosten von ca. 8.000,-- sollen in den Nachtragsvoranschlag für 2009 aufgenommen werden.

**Beschluss:** dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Pkt. 3: Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den Teilungsplan der Fa. Schubert vom 19.05.2008, GZ: 13271 zur Kenntnis. Dieser Teilungsplan beinhaltet die Abtretung der Ersten burgenländischen gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaft Pöttching von den Parzellen 541/1 (EZ. 822, KG. Krummnußbaum) Trennstück 1 mit der Fläche von 253 m<sup>2</sup> und 541/3 (EZ. 879, KG. Krummnußbaum) Trennstück 5 mit der Fläche von 304 m<sup>2</sup> sowie Trennstück 2 mit der Fläche von 4 m<sup>2</sup> an die Marktgemeinde Marbach an der Donau (Öffentliches Gut) und betrifft die Straße in Krummnußbaum/DUB zur Wohnhausanlage Ötscherblicksiedlung. Die neue Parzelle

541/8, KG. Krummnußbaum wird in das Privateigentum der Marktgemeinde Marbach an der Donau übernommen.

**Antrag des Bürgermeisters:** der Gemeinderat möge diesen Teilungsplan bewilligen.

**Beschluss:** dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Pkt. 4: Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Dienstvertrag für die Verwaltungsbedienstete Frau Bettina Flach mit 40 Wochenstunden zur Kenntnis.

**Antrag des Bürgermeisters:** der Gemeinderat möge den vorliegenden Dienstvertrag genehmigen.

**Beschluss:** dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Pkt. 5: Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass die Ordination von Frau Dr. Elisabeth Hössl und somit das Herrenhaus, 3671 Marbach an der Donau 13 umgebaut werden sollen. Diese Maßnahmen sind notwendig da in den bestehenden Räumlichkeiten kein vertrauliches Gespräch zwischen Arzt und Patienten möglich ist. Es gibt auch ein Gesetz über die Barrierefreiheit von Ordinationen und dies ist nicht gegeben. Der 1. Schritt für den Umbau, mit dem Auszug von Dr. Bayerl, ist bereits erfolgt. Das Herrenhaus sollte für den Umbau ausgegliedert und für 25 Jahre an einen privaten Bauträger (z.B. Genossenschaft) abgegeben werden. Denn nur dieser kann für einen Lift eine Förderung bis zu Euro 50.000,-- beantragen. Laut Kostenschätzung der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Amstetten betragen die Kosten für den Umbau bis zu Euro 300.000,--. Als Höchstsatz für die Marktgemeinde Marbach wird der Betrag von Euro 250.000,-- festgelegt. Alle zusätzlichen Kosten die diesen festgesetzten Betrag übersteigen werden von Frau Dr. Hössl getragen. Der Umbau ist dann schlüsselfertig. Änderungen von der geplanten Form sind finanziell von Frau Dr. Hössl zu tragen. Ein Arzt im Ortszentrum von Marbach ist unbedingt notwendig, da er auch eine Belebung für den Ortskern ist.

Folgende Punkte sollten vereinbart werden:

- 1.) Weitervermietung der Räumlichkeiten durch Frau Dr. Hössl
- 2.) Nach der Pensionierung von Frau Dr. Hössl, Weitergabe durch sie an einen anderen Arzt.
- 3.) Bei der Umbauphase (im Juli und August in den Schulferien) werden Frau Dr. Hössl unentgeltlich die Räumlichkeiten der Volksschule zur Verfügung gestellt.
- 4.) Der Mietvertrag soll unbefristet vereinbart werden.
- 5.) Der Ausstieg aus dem Mietvertrag soll Frau Dr. Hössl nach 7 Jahren möglich sein falls sie durch eine Gesundheitsreform viele Patienten verliert.

GGR Grafeneder schlägt namens der ÖVP-Fraktion als Alternative zum Umbau Herrenhaus vor, mit Hilfe von Fördermittel des Landes Niederösterreich einen Kindergarten für 3 Gruppen auf Gemeindegrund (neben Feuerwehrhaus, wird derzeit als Spielplatz für den Kindergarten Marbach genutzt) zu errichten und die derzeitigen Kindergärten in Krummnußbaum und Marbach zu schließen und in diesen neuen Kindergarten zu verlegen. Somit könnten Kosten in Bezug auf Betriebskosten und Mietkosten eingespart werden. Durch die Veräußerung des Kindergarten I in Krummnußbaum könnten Geldmittel lukriert werden. Der freiwerdende Kindergarten Marbach könnte als Ordinationsraum zur Verfügung gestellt werden.

Bgm. Gruber stellt fest, dass im Jahre 1999 im Bereich der Ötscherblicksiedlung ein neuer Kindergarten errichtet wurde. Damals wurde ein Finanzierungsbeitrag geleistet und eine langfristige Bindung mit der Ersten Burgenländischen Siedlungsgenossenschaft eingegangen, wodurch ein vorzeitiger Ausstieg aus dem Mietvertrag nicht möglich ist. Gleichzeitig verweist Bgm. Gruber auf das gültige NÖ.-

Kindergartengesetz in welchem die vorgeschriebenen Raum- und Freiflächengrößen für Kindergärten definiert sind. Aufgrund der Größe dieses Grundstückes erscheint es nicht möglich, einen entsprechenden neuen Kindergarten auf dem genannten Grundstück zu errichten. Weiters äußert Bgm. Gruber Bedenken bezüglich der direkten Angrenzung des möglichen neuen Kindergartens an die stark befahrene LB3.

**Antrag des Bürgermeisters:** der Gemeinderat möge grundsätzlich den Umbau der Ordination von Frau Dr. Hössl und somit des Herrenhauses in 3671 Marbach an der Donau 13 genehmigen. Für die Umbauarbeiten soll das Gebäude an einen privaten Bauträger auf 25 Jahre übergeben werden. Für die Ausschreibung der Finanzierung (Leasing) und des Bauträgers soll die Fa. RPW, 3500 Krems, Herr Mag. Franz Wolfbeisser (hat auch die Ausschreibung für die Badsanierung gemacht) beauftragt werden.

**Beschluss:** dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Pkt. 6: Der Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass für den Hochwasserschutz „Taferlgraben und Baumgartengraben“ Grundeinlösungen bzw. Entschädigungszahlungen notwendig sind. Herr Leopold Hebenstreit verlangt für das Grundstück 482, KG. Krummußbaum Euro 9.207,-- Grundeinlöse. Frau Mag. Margarethe Dobelhammer verlangt für die Benützung der Grundstücke 428 und 429 beide KG. Krummußbaum eine einmalige Entschädigungszahlung von Euro 1.500,-- und das ihre Grundstücke 1 x von der Gemeinde gemäht werden. Die Ehegatten Leopold u. Martina Eder verlangen für die Benützung ihrer Grundstücke 523/1 und 497 beide KG. Krummußbaum eine laufende Entschädigung in Form einer dauernden Rente. Diese laufende Entschädigung soll Euro 182,-- jährlich betragen und an einen Index angepasst werden. (Beilage 1)

**Antrag des Bürgermeisters:** der Gemeinderat möge die Grundeinlöse von Euro 9.207,--, die einmalige Entschädigungszahlung von Euro 1.500,-- und die laufende Entschädigung in der Höhe von Euro 182,-- jährlich genehmigen und in den Nachtragsvoranschlag für 2009 aufnehmen.

**Beschluss:** dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Pkt.12: Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass die genehmigende Stelle für den Hochwasserschutz, das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasser festgestellt hat, dass im Bereich des Steinbaches eine Geschieberückhaltemaßnahme geschaffen werden muss, da ansonsten die Zustimmung für die Errichtung des Hochwasserschutzes vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasser nicht gegeben werden kann. Bei einer Begehung wurden bereits geeignete Grundstücke gefunden. (Beilage 2)

**Antrag des Bürgermeisters:** der Gemeinderat möge die notwendigen Planungen für die Errichtung von Geschieberückhaltemaßnahmen im Bereich Steinbach genehmigen.

**Beschluss:** dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Pkt. 7: Der Bürgermeister erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses Herrn GR. Sandler das Wort. Der Obmann berichtet über die letzte Kassaprüfung in der die Kassenbestände, die Belege der Buchhaltung, die offenen Gemeindeabgaben, sowie der Voranschlag 2009 geprüft wurden. Da keinerlei Missstände und Unregelmäßigkeiten festgestellt wurden, beantragt der Obmann die Entlastung des Kassenverwalters.

**Antrag des Obmannes:** der Gemeinderat möge dem Kassenverwalter die Entlastung aussprechen.

**Beschluss:** dem Antrag des Bürgermeisters wird stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Pkt. 8: Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass die Pfarre Marbach ein Subventionsansuchen wegen der Anschaffung einer Beschallungsanlage gestellt hat. Die Anlage wurde bereits eingebaut und die Gesamtkosten betragen Euro 12.908,68. (Beilage 3)

**Antrag des Bürgermeisters:** der Gemeinderat möge der Pfarre Marbach eine Subvention für die neue Beschallungsanlage in der Höhe von Euro 3.000,-- genehmigen. Diese sollte in 2 aufeinanderfolgenden Jahresbeträgen zu je Euro 1.500,-- beginnend im Jahr 2009 ausbezahlt werden. Der Betrag für 2009 soll in den Nachtragsvoranschlag 2009 und der Betrag für 2010 in den Voranschlag 2010 aufgenommen werden.

**Beschluss:** dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Pkt. 9: Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat das vorliegende schriftliche Ansuchen der Liedertafel Marbach um Gewährung einer Beihilfe bzw. Subvention für das Jahr 2009 zur Kenntnis. (Beilage 4)

**Antrag des Bürgermeisters:** der Gemeinderat möge nachstehend angeführten Vereinen bzw. Institutionen wie jedes Jahr folgende Subvention für das Jahr 2009 bewilligen und diese Beträge in das Budget 2009 aufnehmen.

Freiwillige Feuerwehr Marbach	Euro	7.600,00
Wassersportclub Wakeboarder	Euro	250,00
Marbacher Wirtschaft für Weihnachtsmarkt	Euro	500,00
Musikverein Marbach	Euro	1.400,00
Liedertafel Marbach	Euro	500,00
SV Gottsdorf-Marbach-Persenbeug	Euro	1.200,00
(davon Nachwuchsförderung Euro 500,-- und Subvention Euro 700,--)		

**Beschluss:** dem Vorschlag bzw. Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Pkt.10: Der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2009 samt Dienstpostenplan, sowie des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2010 bis 2012 der in der Zeit vom 11. November 2008 bis einschließlich 25. November 2008 öffentlich aufgelegt ist und innerhalb der Auflagefrist keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht wurden, wird erläutert und eingehend beraten. Der Ordentliche Haushalt beinhaltet Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von jeweils Euro 2.221.200,00. Der außerordentliche Haushalt umfasst insgesamt 7 Vorhaben und betragen diese Einnahmen und Ausgaben zusammen je Euro 225.900,00. Die Aufnahme von Darlehen ist im Voranschlag 2009 nicht vorgesehen. Die Höhe eines genehmigten Kassenkredites beträgt Euro 72.627,83.

Die Steuern und Abgaben sind wie in der öffentlichen Kundmachung ausgewiesen, im Jahre 2009 einzuheben bzw. vorzuschreiben.

**Antrag des Bürgermeisters:** der Gemeinderat möge den Voranschlag 2009 samt Dienstpostenplan, Kassenkredit und den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2010 bis 2012 in den vorliegenden Fassungen genehmigen.

**Beschluss:** dem Antrag des Vorsitzenden wird Zustimmung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

Vor Behandlung dieses Punktes verlässt Frau Dr. Elisabeth Hössl den Sitzungssaal.

Pkt.11 a.) und b.): Da diese Punkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden, wird gemäß den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung auf das nicht öffentliche Sitzungsprotokoll verwiesen.

- a.) 3 Ansuchen sind eingelangt und werden zur Abstimmung gebracht.
- b.) Frau Manuela Hackl wird einstimmig mit 30 Wochenstunden in den Gemeindedienst aufgenommen.

## Bericht des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat den letzten Stand der Planungen für die Errichtung des Hochwasserschutzes mit.

Der Bürgermeister berichtet von der letzten Bürgermeisterkonferenz und teilt mit, dass ab 01.01.2009 in öffentlichen Gebäuden Rauchverbot gilt und das es für Gasthäuser bzw. Restaurants verschiedenste Varianten gibt. Das heißt, dass im Festsaal Marbach bei keiner Veranstaltung mehr geraucht werden darf. Dieses Rauchverbot gilt auch für Zeltfeste.

Da sonst keine weiteren Punkte auf der heutigen Tagesordnung sind und auch keine Anfragen gestellt werden, dankt der Vorsitzende für die Mitarbeit und beendet die heutige Gemeinderatssitzung

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am .....  
genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführer

.....  
Gemeinderat-SPÖ

.....  
Gemeinderat-ÖVP